

# RS Vwgh 1999/10/21 98/15/0015

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.10.1999

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §196 Abs3;

GewStG §29;

GewStG §32;

GewStG §36;

## Rechtssatz

Es ist davon auszugehen, dass ein (erstmaliger) Antrag auf Zerlegung des Lohnsummensteuermessbetrages nach § 36 GewStG einen Antrag auf Festsetzung des Steuermessbetrages nach § 29 GewStG beinhaltet. Dies entspricht auch dem bindenden Grundlagencharakter des Messbescheides und Zerlegungsbescheides sowie der Anordnung des Gesetzgebers, der im § 196 Abs 3 BAO zwingend ua die Aufnahme des zerlegten Steuermessbetrages in den Zerlegungsbescheid fordert.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998150015.X01

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)